

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit**

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 16/13420

**zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bestattungsgesetzes**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 16/13867

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bestattungsgesetzes (Drs. 16/13420)**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 3 wie folgt geändert wird:

1. Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:

„1. In Art. 9 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:  
„<sup>2</sup>Die Friedhöfe müssen sich in das Orts- und Landschaftsbild einfügen; die Erfordernisse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.““

2. Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden Nrn. 2 und 3.

Berichterstatlerin: **Christa Stewens**  
Mitberichterstatlerin: **Kathrin Sonnenholzner**

#### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/13867 in seiner 78. Sitzung am 8. November 2012 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13867 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/13867 in seiner 87. Sitzung am 15. November 2012 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass in § 4 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2013“ und in Abs. 2 Nr. 2 der „1. Januar 2016“ eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13867 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

**Dr. Christian Magerl**

Vorsitzender